



DWS ZukunftsPlan / **BONUS**

Die individuelle Altersvorsorge
mit der DWS TopRente

Deutsche Bank 

 **DWS**
INVESTMENTS
Deutsche Bank Gruppe

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars

Dieses Formular wird maschinell gelesen. Bitte schreiben Sie deshalb ausschließlich in die dafür vorgesehenen Felder und in deutlichen GROSS- BUCHSTABEN und Ziffern (siehe nachstehendes Beispiel). Mitteilungen außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht ausgewertet werden.

3 1 0 0 5 0 7 6 1

Der Vermittler ist nicht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.

Vermittler-Nr. (Kontost.) / nur DB / PKG (2) / AG (2) / FI_Nr. / V-Ind.



Bankverbindung für Einzugermächtigung (bitte unbedingt angeben)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsers Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr. (Kein Sparkonto) Bankleitzahl Bank/Kreditinstitut

9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 0 0 0 0 0 0 0 0

BEISPIELBANK

Name, Vorname Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller) Unterschrift(en) Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

3

X

Ich beantrage den Abschluss eines Altersvorsorgevertrages nach dem **DWS TopRente Modell** bei der **DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main (DWS)**.

Kundendaten (bitte nur in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!)

Adresse (1. Herr, 2. Frau) Name Staatsangehörigkeit

1 MUSTERMANN DEUTSCH

Vorname Geburtsdatum

GUENTER 1 1 0 7 1 9 7 5

Abweichender Geburtsname Band

KAUFMANN

Adressatz

RAEDERSTRASSE 1 7 7

Straße, Hausnummer (Schriftverkehr wird an diese Anschrift gesandt) Arbeitnehmer Selbständig

Land Postleitzahl Wohnort

D - 1 2 3 4 5 KOELNHAUSEN

E-Mail Adresse Telefon tagsüber

MUSTERMANN@INTERNET.DE 0 1 2 3 / 4 5 6 7

Auszahlungsphase

Leistungen aus diesen Vertrag werden spätestens mit Bezug einer gesetzlichen Altersversorgung, frühestens jedoch mit dem 60. Lebensjahr des Anlegers erbracht. Bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen die Leistungen in zugesagten gleichbleibenden oder zeitweiligen monatlichen Raten und ggf. zusätzlich in variablen Teilraten.

Einen Teil des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals wird die DWS zu Beginn der Auszahlungsphase in eine Rentenversicherung einbringen, die dem Anleger zur Vollendung des 65. Lebensjahres eine gleichbleibende oder steigende lebenslange Leibrente gewährt.

Die Einzelheiten der Auszahlungsphase werden mit der DWS rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase vereinbart. Der Auszahlungsplan wird sich unter Berücksichtigung der beigefügten Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge sowie den Vorschriften des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes gestalten.

Erklärungen und Unterschrift des Anlegers

Ich kaufe/die DWS gemäß dem beigefügten DWS TopRente Modell nach ihrem Ermessen ohne vorherige Einholung meiner Meinung, die von mir unter diesem Vertrag eingezahlten Altersvorsorgebeiträge in Anteile an Fonds der Deutsche Bank Gruppe, die das Anfordermessens des AIZertG entsprechen, auf mein DWS TopRente Investmentkonto anzuwenden. Die DWS kann die präsentierte Aufteilung der Einzahlungen und des Anteilbestandes in Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds im Rahmen des gewählten DWS TopRente Modells jederzeit ändern, wenn dies unter Berücksichtigung von Rendite- und Sicherheitsaspekten als zweckmäßig erscheint. Insoweit ist die DWS berechtigt, An- und Verkäufe vorzunehmen oder Fondsaufträge einzusetzen.

Für den Geschäftsvorfall gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depot, die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge sowie die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds. Der Verkaufsprospekt enthält die wesentlichen Informationen zum jeweiligen Anlageprodukt, insbesondere die wesentlichen Risiken, die Kosten sowie das Widerrufsrecht nach § 144 Abs. 2 Satz 3 iVmG in Verbindung mit § 136 iVmG und ausführliche Risikohinweise enthalten.

Für den Vertrieb in Deutschland sind Angaben zu den Ausgabebuchungen beizufügen und in diesem Antrag enthalten:

Den veranlassenden und den ausführenden Verkaufsprospekt finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Wir senden Ihnen die Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne in Papierform zu.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die genannten Verkaufsunterlagen vor Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind und ich/wir auf eine Auszahlung/Übersendung ausdrücklich verzichtet habe(n).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depot, die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge sowie die Besonderen Bedingungen für den jeweiligen Fonds habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

US Staatsbürger (Resident/Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir weder US Staatsbürger US Citizen) noch US Einwohner mit ständiger Aufenthaltserlaubnis US Resident im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US Bundesgesetzte über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der jeweils gültigen Fassung der Regulation S zu dem Gesetz von 1933 (zusammen "US-Personen") bin/sind und keine Fortsetzung der US-Personen haben und erwerben werden. Soweit ich/wir nach Abgabe dieser Erklärung den Status einer US-Person nach den vorgenannten Vorschriften erlangt/erlangt oder Fortsetzt für US-Personen haben/erlangen (oder erwerben) werden, ich/wir dies der depotführenden Stelle unverzüglich mitteilen. Das gilt auch für alle weiteren und zukünftigen Investitionen, die ich/wir im Rahmen der Kundenbindung nach eröffnen werden.

Angaben zum wirtschaftlichen Beziehungs: Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewählte DWS Depot/Investmentkonto auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen Investmentkonten, die ich/wir im Rahmen der laufenden Kundenbindung nach eröffnen werden. Andernfalls habe(n) ich/wir die depotführende Stelle des wirtschaftlichen Beziehungs sofort mit dem DWS Depot/Investmentkonto muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Hinweis zur Abgabung von Vermögensbilagen des Vermittlers: Ich/Wir und eventuelle Bevollmächtigte, wenn die depotführende Stelle zur Abgabung von Vermögensbilagen des Vermittlers einen Ausgabebuchung enthaltenen Ausgabebuchung und eventuell laufende Provisionen an den Vermittler weitergibt.

Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten bei Einschaltung eines Vermittlers und Versicherers im In- und Ausland: Ich/Wir willige(n) ein, dass die depotführende Stelle, der Vermittler und der Versicherer die in diesem Antrag enthaltenen und alle im Rahmen der Geschäftsbearbeitung erforderlichen Daten speichern, verarbeiten und für die Zwecke der Geschäftsbearbeitung nutzen. Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Zentrale Zustellstelle): Ich/Wir willige(n) ein, dass die DWS die für die Ermittlung und Überprüfung der Zulagenansprüche erforderlichen Daten an die Zentrale Zustellstelle übermittle.

Ort, Datum Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter

X X X X

Eingangsbestätigung "Wohne vorvertragliche Informationspflichten"

Ich/Wir bestätige(n) vor Vertragschluss das aktuelle Wohnort "Wohne vorvertragliche Informationspflichten" mit den nach § 7 Abs. 1 AIZertG erforderlichen Informationen erhalten zu haben.

Ort, Datum Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter

X X X X

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationspflichten alle gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung)! Zusätzlich ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen beizufügen. Für Minderjährige sind nur Einzelnoten möglich.

Ansparphase (Anlageplan)

DWS TopRente Balance → für Anleger bis 53 Jahre
Anlage der Altersvorsorgebeiträge zusätzlich einer eventuell gewährten staatlichen Zulage in Fondsanteile ausgewählter Fonds. Anteil der Aktienfonds bis zu 60%.

DWS TopRente Dynamik → für Anleger bis 39 Jahre
Anlage der Altersvorsorgebeiträge zusätzlich einer eventuell gewährten staatlichen Zulage in Fondsanteile ausgewählter Fonds. Anteil der Aktienfonds bis zu 100%.

Die regelmäßigen Zahlungen (Kaufauftrag) betragen pro Jahr (bitte nur Jahresbeiträge angeben):

Meine Beiträge sollen den nächsten jährlichen Höchstbetrag für die steuerliche Förderung gemäß § 10a Abs. 1 EStG entsprechen.

Oder Meine Beiträge entsprechen jährlich:

in 2006/2007: 1 5 7 5 , EUR p.a.

ab 2008: 2 1 0 0 , EUR p.a.

ab 2009: Ich beantrage widerruflich eine Dynamisierung meiner Beiträge von 5% p.a.

Sollten Sie von den nachfolgenden Optionen keinen Gebrauch machen, wird bei unregelmäßigem Beginn der Zahlung der angegebene Jahresbeitrag grundsätzlich in einem Kalenderjahr nach dem gewöhnlichen Zahlrhythmus aufgeführt, so dass die volle Jahresleistung erreicht wird.

Für das aktuelle Kalenderjahr sollen meine Beiträge regelmäßig, beginnend mit dem Beginn der regelmäßigen Zahlung, in diesem Kalenderjahr aufgeführt und zu Lasten meines Investmentkontos mittels Lastschrift einbezogen werden.

Der erste Jahresbeitrag soll nicht in Höhe der vollen Jahresleistung aufgeführt werden, sondern für das jeweilige Kalenderjahr nur anteilmäßig (pro rata temporis) aufgeführt werden.

Meine regelmäßigen Zahlungen sollen jeweils zum 1. 2. eines Monats, mit, 14. Jährt. erstmals am 0 5 0 1 2 0 0 6 erfolgen.

Zahlungen nur per Lastschrifteinzug möglich - Angaben zur Bankverbindung auf Seite 2

Dieser Altersvorsorgevertrag soll nur aus staatlichen Zulagen bedient werden. (Hierbei bitte keine Bankverbindung angeben.)

Die DWS sagt dem Anleger hiermit zu, dass zu Beginn der Auszahlungsphase (frühestens mit dem 60. Lebensjahr des Anlegers) mindestens die vom Anleger während der Ansparphase eingezahlten Altersvorsorgebeiträge einschließlich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen.

Ort, Datum Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter

X X X X

Legitimationsprüfung (bitte ALLE Angaben ausfüllen)

Anlegergesetzliche Vertreter (Name, Vorname)

An der Legitimation: Personalausweis Reisepass Staatsangehörigkeit* Personalausweis Reisepass Staatsangehörigkeit*

Nr./Alterszeichen

Ausweisende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Geburtsdatum*

Der Verkaufsprospekt, der Rechtscharakter und -falls älter als sechs Monate - der Halbjahresbericht wurden dem Kunden zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde zuvor nicht ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat. Die Durchsicht dieses Antrages wurde dem Kunden ausgiebig, sowie die vorstehende Legitimationsprüfung gezeigt.

X Stempel und Unterschrift des Vermittlers

* Angabe von Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit nur bei gesetzlichen Vertretern erforderlich.

Alle Angaben gemacht?

Hier zu Ihrer Unterstützung eine Checkliste der wichtigsten Angaben:

- 1 Alle persönlichen Daten notiert?
- Keine Gemeinschaftskonten möglich
- Eintrittsalter bis 53 Jahre (Berechnung: Beginnjahr der ersten Zahlung ./ Geburtsjahr)
- 2 Ansparphase:
- Entspricht das gewählte Depotmodell Ihrer Altersgruppe?
- Jahresbeiträge vollständig angegeben (sollte 150 EUR p.a. nicht unterschreiten)?
- Bei unterjährigem Beginn anteilmäßige Beitragszahlung (pro rata temporis) erwünscht?
- Zahlrhythmus und Zahlungsbeginn angegeben?
- Bedienung nur aus staatlichen Zulagen ist derzeit ausschließlich bei nicht gesetzlich rentenversichernden Personen möglich, sofern verheiratet und der Ehepartner zulagenberechtigt ist (gilt nicht bei dauernd getrennt Lebenden).
- 3 Einzugermächtigung:
- Bankverbindung muss eingetragen sein
- Angabe entfällt bei Bedienung ausschließlich durch staatliche Zulagen
- 4 Unterschriften:
Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften beider gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Falls es nur einen gesetzlichen Vertreter gibt, - entsprechender Nachweis beigefügt?
- 5 Legitimationsprüfung:
- Aktuelle Ausweisdaten vollständig notiert, ggf. Kopie des gültigen Personalausweises/ Reisepasses beigefügt?
- Bei Minderjährigen zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde beigefügt?
- 6 Stempel und Unterschrift angebracht?

Hinweise auf die Höhe der Entgelte und Kosten

Bei der derzeit aktuellen Fondspalette fallen pro Vertrag folgende Kosten an*:

1. Kosten der Fonds

Ausgabeaufschläge und Kostenpauschalen der Fonds:

Fondspalette:	Aktuell sind folgende Ausgabeaufschläge im Ausgabepreis enthalten:	Aktuell werden folgende Kostenpauschalen dem jeweiligen Fonds p.a. entnommen:
Aktiefonds		
DWS Akkumula	5%	1,45%
DWS Vermögensbildungsfonds I	5%	1,45%
DWS Vorsorge AS Dynamik	4%	0,90%
DWS Vorsorge AS Flex	4%	0,90%
DWS Eurovesta	5%	1,4%
DWS Investa	5%	1,4%
DWS Top Dividende	5%	1,20%
DWS Top 50 Asien	4%	1,45%
DWS Top 50 Europa	4%	1,4%
DWS Top 50 Welt	4%	1,45%
Rentenfonds		
DWS Eurorenta	3%	0,85%
DWS Euro-Corp Bonds	3%	0,85%
DWS ProRenta	3%	0,725%
DWS Select-Rent	2,5%	0,725%
DWS Inter-Renta	3%	0,85%
DWS Re-Inrenta	2,5%	0,85%
DWS Euro-Bonds (Short)	1%	0,725%
Geldmarktfonds		
DWS Geldmarktfonds	-	0,62%

Weitere Einzelheiten zu den Kosten der Fonds ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt.

Die Fondspalette kann jederzeit von der DWS Investment GmbH (DWS) geändert werden.

Bei Umschichtungen innerhalb der einzelnen Depotmodelle werden keine Ausgabeaufschläge durch die DWS berechnet.

2. Die Entgelte je DWS TopRente Modell liegen derzeit bei 15,40 EUR p.a..

3. Das Entgelt bei einer schädlichen Verwendung beträgt bis zu 0,5% des Depotgegenwertes, mindestens 51,30 EUR.

4. Im Fall eines Anbieter-/Produktwechsels des Anlegers fällt eine Gebühr in Höhe von derzeit 51,30 EUR an.

Die Entgelte verstehen sich jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

Eine Erhöhung der Entgelte für die Führung der Investmentkonten je DWS TopRente Modell sowie der schädlichen Verwendung und Produkt- und Anbieterwechsel kann durch die DWS ohne Zustimmung des Anlegers wirksam erfolgen. Bedingt durch die lange Laufzeit des Vertrages kann eine Anhebung der Kosten erforderlich werden, z.B. wegen eines erhöhten Verwaltungsaufwandes aufgrund einer Gesetzesänderung.

Stand : Januar 2007

* Sie erhalten weitere Angaben im Internet unter www.dws.de/konditionen

Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge

Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragsschluss

Zwischen dem Anleger und der DWS Investment GmbH (nachfolgend DWS genannt) kommt mit Eröffnung eines Investmentkontos bei der DWS für das vom Anleger gewählte DWS ZukunftsPlan/Bonus Depotmodell ein Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 1 Abs. 1 Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zu den nachfolgenden Bedingungen zu Stande. Der Altersvorsorgevertrag ist ein Vertrag über eine kapitalgedeckte Altersvorsorge des Anlegers und unterliegt nach Maßgabe der Vorschriften des Altersvermögensgesetzes bis zu bestimmten Höchstgrenzen der staatlichen Förderung.

2. Ansparphase und Auszahlungsphase

Der Altersvorsorgevertrag gliedert sich in einen Anlageplan zum Erwerb von Fondsanteilen (Ansparphase) und einen Auszahlungsplan für das angesparte Kapital (Auszahlungsphase).

Ansparphase

3. Altersvorsorgebeiträge

Der Anleger verpflichtet sich im Rahmen dieses Altersvorsorgevertrages, in der Ansparphase laufend, mindestens einmal pro Kalenderjahr, Aufwendungen (Altersvorsorgebeiträge) auf das DWS Depot zu erbringen. Einzahlungen können ausschließlich im Rahmen eines Anlageplans während der Ansparphase und nur mittels Lastschriftinzug erfolgen, soweit es sich nicht um staatliche Zulagen bzw. Steuergutschriften oder um eine Kapitalübertragung im Rahmen des Anbieterwechsels handelt.

4. Anlage der Altersvorsorgebeiträge

Die Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) und Steuergutschriften werden gemäß den vorstehenden Angaben in Anteilen an Investmentfonds angelegt. Soweit es sich um ausschüttende Investmentfonds handelt, werden die Ausschüttungsbeträge kostenfrei unverzüglich zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds wieder angelegt.

5. Dauer der Ansparphase

Die Ansparphase beginnt mit Aufnahme der Einzahlung von Altersvorsorgebeiträgen durch den Anleger und endet – unbeschadet einer Kündigung des Altersvorsorgevertrages nach Nr. 9.1 – mit Beginn der Auszahlungsphase (Nr. 6).

Auszahlungsphase

6. Beginn der Auszahlungsphase

Leistungen aus diesem Altersvorsorgevertrag (Auszahlungsphase) werden von der DWS im Rahmen eines Auszahlungsplans gemäß den vorstehenden Angaben spätestens ab dem 1. Januar des auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt folgenden Jahres (maßgeblich ist die zur Zeit des Vertragsschlusses geltende Rechtslage), nicht aber vor Vollendung des 60. Lebensjahres des Anlegers erbracht.

7. Beitragszusage

Die DWS sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Sofern Beitragsanteile zur Absicherung der verminderten Erwerbsfähigkeit verwendet werden, sind bis zu 15 vom Hundert der Gesamtbeiträge in diesem Zusammenhang nicht zu berücksichtigen.

8. Ausgestaltung der Auszahlungsphase

8.1 Die Auszahlung des geförderten Altersvorsorgevermögens erfolgt in der Auszahlungsphase (Nr. 6) in Form von monatlichen zugesagten gleich bleibenden oder steigenden Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer unmittelbar anschließenden lebenslangen Teilkapitalverrentung ab dem 85. Lebensjahr. Die gesonderte Auszahlung der in der Auszahlungsphase anfallenden Zinsen und Erträge als variable Teilraten ist zulässig, soweit die DWS diese nicht zur Erfüllung ihrer sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen benötigt.

8.2 Im Fall des Abschlusses eines Auszahlungsplans wird ein Teil des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase in eine Rentenversicherung eingebracht, die dem Anleger ab Vollendung des 85. Lebensjahres eine gleichbleibende oder steigende lebenslange Leibrente gewährt, deren erste monatliche Rate mindestens so hoch ist wie die letzte monatliche Auszahlung aus dem Auszahlungsplan unter Außerachtlassung variabler Teilraten.

8.3 Die Berechnung der Altersversorgung erfolgt auch bezüglich der Rentenleistungen unabhängig vom Geschlecht des Anlegers.

8.4 Der Anleger kann verlangen, dass die DWS zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 Prozent des in diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals außerhalb der monatlichen Leistungen an ihn auszahlt.

8.5 Die DWS ist berechtigt, bis zu zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammenzufassen oder eine Kleinbetragsrente durch eine Einmalauszahlung zu Beginn der Auszahlungsphase abzufinden. Eine Kleinbetragsrente ist eine Rente, die bei gleichmäßiger Verrentung des gesamten zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals eine monatliche Rente ergibt, die ein Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch IV nicht übersteigt. Bei der Berechnung dieses Betrages werden alle bei der DWS bestehenden Verträge des Anlegers insgesamt berücksichtigt, auf die geförderte Altersvorsorgebeiträge geleistet wurden.

Sonstige Bestimmungen

9. Beendigung des Altersvorsorgevertrages

Der Anleger ist berechtigt, den Altersvorsorgevertrag während der Ansparphase (Nr. 5) mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen, um das zu diesem Zeitpunkt gebildete Kapital auf einen anderen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag der DWS oder eines anderen

Anbieters von Altersvorsorgeverträgen zu übertragen. Im Fall der Kündigung ist der Anleger verpflichtet, der DWS das Bestehen des anderen Altersvorsorgevertrages rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist in geeigneter Form nachzuweisen. Im Fall der Kündigung entfällt die Zusage der DWS nach Nr. 7 ohne weiteres.

9.2 Für die Übertragung kann die DWS ein Entgelt verlangen. Beabsichtigt der Anleger das bei einem anderen Anbieter im Rahmen eines nach dem AltZertG abgeschlossenen Altersvorsorgevertrages gebildete Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag bei der DWS übertragen zu lassen, bedarf die Übertragung der Zustimmung der DWS.

9.3 Der Altersvorsorgevertrag endet mit dem Tod des Anlegers.

9.4 Eine ordentliche Kündigung des Altersvorsorgevertrages durch die DWS ist ausgeschlossen.

10. Ruhen des Altersvorsorgevertrages

Der Anleger ist während der Ansparphase (Nr. 5) berechtigt, den Altersvorsorgevertrag ruhen zu lassen. Der Anleger ist verpflichtet, das Ruhen des Vertrages durch schriftliche Erklärung gegenüber der DWS 10 Tage vor Beginn der Ruhephase anzuzeigen. Eine Zahlungseinstellung ohne vorherige Vertragskündigung führt ebenfalls zum Ruhen des Vertrages. In diesem Fall trägt der Anleger die der DWS hierdurch entstandenen Kosten für Lastschriftretouren.

11. Altersvorsorge-Eigenheimbeitrag

Der Anleger ist während der Ansparphase (Nr. 5) berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber der DWS mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres die teilweise oder vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals für eine Verwendung zu eigenen Wohnzwecken im Sinne des § 92 a und § 92 b des Einkommensteuergesetzes zu verlangen.

Im Fall einer Entnahme von gebildetem Kapital zu eigenen Wohnzwecken verringert sich anteilig die Höhe des Betrages, den die DWS dem Anleger nach Nr. 7 zusagt. Der von der DWS zugesagte Betrag (Nr. 7) verringert sich im gleichen Verhältnis wie sich das gebildete Kapital durch den entnommenen Betrag verringert und berechnet sich gemäß folgender Formel:

$$\text{Summe Zusage vor Entnahme} \cdot \frac{\text{Summe Zusage vor Entnahme} \times \text{entnommener Betrag}}{\text{gebildetes Kapital}} = \text{Summe Zusage nach Entnahme}$$

12. Abtretungs- und Übertragungsverbot

Die Abtretung oder Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus diesem Altersvorsorgevertrag an Dritte ist ausgeschlossen.

13. Schädliche Verwendung/Kündigung

Kündigt der Anleger den Altersvorsorgevertrag, ohne das Altersvorsorgevermögen auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu übertragen oder verfügt er über seine Anteile ganz oder teilweise durch schriftlichen Auftrag, ohne dass die Voraussetzungen der Ziffern 8.1, 8.2 oder 11 dieser Bedingungen vorliegen (schädliche Verwendung), zeigt die DWS dies der zentralen Zulagenstelle an. Erst nach Mitteilung der Höhe des Rückzahlungsbetrages der steuerlichen Förderung durch die zentrale Zulagenstelle wird die DWS den Verkaufsauftrag ausführen und den Verkaufserlös abzüglich des Rückzahlungsbetrages an den Anleger auszahlen. Den Rückzahlungsbetrag wird die DWS an die zentrale Zulagenstelle abführen. Der Verkauf der Anteile erfolgt zum Rücknahmepreis des Bewertungstages, der dem Eingang der Mitteilung der zentralen Zulagenstelle bei der DWS folgt. Eine Teilkündigung des Altersvorsorgevertrages ist nicht zulässig.

14. Kosten und Gebühren Abschluss- und Vertriebskosten

In Ansatz gebrachte Abschluss- und Vertriebskosten für einen Altersvorsorgevertrag werden über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren in gleichmäßigen Jahresbeiträgen verteilt. Dies gilt nicht, soweit diese Kosten als Vornhundertsatz von den Altersvorsorgebeiträgen abgezogen werden (z.B. als Ausgabeaufschlag auf den Ausgabepreis von Fonds). Für den Abschluss einer Rentenversicherung (Nr. 8.2) können weitere Kosten entstehen.

Kapitalverwaltungskosten

Zur Abgeltung der Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden Entgelte erhoben, deren Höhe sich aus dem Verkaufprospekt der Fonds in der jeweils geltenden Fassung ergibt und die diesen unmittelbar belastet werden.

Sonstige Kosten

Für die Führung der Investmentkonten werden von der DWS Entgelte erhoben, deren Höhe und Zahlweise sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem aktuellen Preisverzeichnis ergibt. Darüber hinaus kann die DWS Gebühren für den Wechsel des Anlegers in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals sowie im Falle einer schädlichen Verwendung verlangen.

15. Information über den Vertragsverlauf

Die DWS wird den Anleger einmal im Jahr schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, das bisher gebildete Kapital, die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals, die erwirtschafteten Erträge, die im Fall einer Umwandlung eines bestehenden Vertrages in einen Altersvorsorgevertrag bis zum Zeitpunkt der Umwandlung angesammelten Beiträge und Erträge sowie darüber informieren, ob und wie die DWS ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots

In Ergänzung der Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge und den Vorschriften des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Altersvorsorgevertrages maßgeblichen Fassung nicht widersprechen.

Stand : Mai 2005

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots

Führung der DWS Depots und Investmentkonten

1. DWS Depot und Investmentkonten

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, oder die DWS Investment S.A., Luxemburg, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger auf Antrag ein DWS Depot und innerhalb dieses DWS Depots ein oder mehrere Investmentkonten für die Anlage von Einzahlungen in Anteilen des bzw. der gewünschten Fonds. Bei dem DWS Depot handelt es sich um ein Wertpapierdepot, die fondsspezifischen Investmentkonten stellen Unterdepots dar. Zusätzlich kann die depotführende Stelle, ohne dass es hierfür eines Antrages des Anlegers bedarf, innerhalb des DWS Depots Investmentkonten für Geldmarktfonds eröffnen, die auf die Fondswährung der jeweiligen auf Antrag des Anlegers eröffneten Investmentkonten lauten. Sollten in einer Fondswährung aus Sicht der depotführenden Stelle keine geeigneten Geldmarktfonds verfügbar sein, so kann statt dessen auch ein Investmentkonto für einen geldmarktnahen Fonds eröffnet werden. Die aktuell von der depotführenden Stelle für die jeweiligen Fondswährungen vorgesehenen Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) sowie Einzelheiten zu deren Eröffnung sind im Preisverzeichnis / Konditionentableau genannt. Diese Angaben können ohne Mitwirkung und ohne Information des Anlegers durch die depotführende Stelle geändert werden. Erteilt der Anleger der depotführenden Stelle einen Auftrag, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis / Konditionentableau enthaltenen Angaben maßgebend. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis / Konditionentableau zur Verfügung gestellt. Der Anleger hat der depotführenden Stelle gegenüber zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität nach den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

2. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die hierfür zuständige Stelle erfolgt nach den für den jeweiligen Fonds von der Verwaltungs-/Investmentgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen. Sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt, können eingehende Zahlungen gegebenenfalls bis zum nächsten Ausgabebetrag von der depotführenden Stelle gehalten werden.

3. Aufträge

a) Form von Aufträgen

Aufträge jeder Art sind schriftlich zu erteilen, soweit nicht mit der depotführenden Stelle vorher eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

b) Auftragsausführung

Die depotführende Stelle leitet Kauf-, Verkaufs- oder Tauschaufträge unverzüglich, spätestens am auf den Eingang des Auftrags folgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiter. Aufträge, die dem Fonds vor dessen Orderannahmeschluss vorliegen, werden mit dem entsprechend ermittelten Anteilwert abgerechnet. Danach dort eingehende Aufträge werden zu dem Anteilwert abgerechnet, der für den folgenden Orderannahmeschluss ermittelt wird.

Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen des Anlegers schließt die depotführende Stelle für Rechnung des Anlegers mit der jeweiligen Abwicklungsstelle ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab. Die depotführende Stelle rechnet gegenüber dem Anleger den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Bei Anteilkäufen gilt der für den Abrechnungstag auf der Basis des veröffentlichten Rücknahmepreises ermittelte Ausgabepreis, für Anteilverkäufe der für den Abrechnungstag veröffentlichte Rücknahmepreis.

Kauf-, Verkaufs- oder Tauschaufträge werden unabhängig von einer Anlageberatung ausgeführt. Die depotführende Stelle geht davon aus, dass der Anleger – soweit erforderlich – eine Beratung und Aufklärung vor Erteilung der Aufträge erhalten hat.

c) Kaufaufträge mittels Überweisungen

Überweisungen müssen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten DWS Depotnummer oder Investmentkontonummer enthalten und werden als Kaufaufträge für die entsprechenden Fondsanteile behandelt. Sofern die Gutschriftsanzeige der Bank eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle Aufträge zum Erwerb von Fondsanteilen unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiterleitet. Soweit Einzahlungsbeträge des Anlegers den Ausgabepreis eines Anteils über- oder unterschreiten, schreibt ihm die depotführende Stelle einen entsprechenden Bruchteil in 4 Dezimalstellen nach dem Komma gut. Wird eine Einzahlung vor Bestätigung der jeweiligen Depotöffnung geleistet, so wird der Ausgabepreis des nächstmöglichen Ausgabebetrag nach Depotöffnung zugrunde gelegt.

d) Verkaufsaufträge

Aufträge zum Verkauf von Fondsanteilen müssen die Investmentkontonummer enthalten. Sollen alle verwahren Anteile eines DWS Depots verkauft werden, so genügt die Angabe der DWS Depotnummer. Verkaufsaufträge, die auf einen bestimmten Betrag lauten, werden von der depotführenden Stelle in Aufträge zum Verkauf von Anteilen umgewandelt.

e) Aufträge zum Umtausch von Fondsanteilen

Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis / Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen möglich. Ansonsten wird ein Auftrag zum Umtausch als ein Verkaufsauftrag und nachfolgender Kaufauftrag behandelt. Als Folge dieser Aufteilung können keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden. Die Verkaufsprospekte der Fonds können aber davon abweichende Bestimmungen über die Umtauschkonditionen enthalten.

f) Verfügungen

Der Anleger kann über seine Anteile und Anteilsbruchteile ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung oder Übertragung von Anteilen in ein Wertpapierdepot einer anderen depotführenden Stelle ist nur hinsichtlich ganzer Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

4. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Anteilsregister, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Anteilsinhaber eingetragen. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind Eigentum des Anlegers. Soweit für einen Fonds von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle. Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung. Das Gleiche gilt für Anteilsscheine, die der depotführenden Stelle zugunsten eines bereits bei ihr bestehenden Investmentkontos eingereicht werden.

5. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle - ggf. unter Abzug von einbehaltenden Steuern - ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Fonds wiederanlage („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabeaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert am Ausführungstag.

Sofern für bestimmte Fonds eine direkte Wiederanlage nicht von der depotführenden Stelle vorgesehen ist, werden die Ausschüttungen - ggf. unter Abzug von einbehaltenden Steuern - in dem jeweils von der depotführenden Stelle für den Anleger ausgewählten Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) in Fondswährung angelegt. Einzelheiten werden im Preisverzeichnis/Konditionentableau geregelt. Die entsprechende Kauforder wird von der depotführenden Stelle an die jeweilige Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, weitergeleitet.

6. Abrechnungen

Der Anleger erhält für jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung. Soweit regelmäßige Einzahlungen jährlich das Dreifache des höchsten Betrages nicht übersteigen, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung vermögenswirksame Leistungen gefördert werden können*, erteilt die depotführende Stelle keine Einzelabrechnung. Depotführende Stellen außerhalb Deutschlands erteilen bei regelmäßigen Einzahlungen keine Einzelabrechnung. In jedem Fall erhält der Anleger zum Jahresende eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen.

7. Gemeinschaftliches Wertpapierdepot

Im Fall eines gemeinschaftlichen DWS Depots oder Investmentkontos kann jeder Inhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Wertpapierdepotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Alle Anleger des gemeinschaftlichen Wertpapierdepots sind

gegenüber der depotführenden Stelle gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Wertpapierdepot haftbar, unabhängig davon, ob solche Verbindlichkeiten gemeinsam oder einzeln von ihnen eingegangen wurden.

8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers kann die depotführende Stelle zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvolltreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der depotführenden Stelle in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die depotführende Stelle kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvolltreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die depotführende Stelle darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvolltrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführende Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Entgelte und Auslagen

9. Entgelte und Auslagen

Für die Führung des DWS Depots und des Investmentkontos kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis / Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die depotführende Stelle die Höhe des Entgeltes nach billigem Ermessen bestimmen. Der Anleger trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die depotführende Stelle in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten wie Telefon und Porti).

10. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen

Entgelte, Auslagen und Kosten können mit Zahlungen verrechnet sowie durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden.

Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

11. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzu zieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung der in Nr. 12 – 15 aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

Mitwirkungspflichten des Anlegers

12. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z.B. in das Handelsregister) eingetragen wird.

13. Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen DWS Depotnummer und Investmentkontonummer zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurück überweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

14. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen, und die depotführende Stelle unverzüglich über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen.

15. Benachrichtigung der depotführende Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Abrechnungen nach der Ausführung von Aufträgen).

Pfandrecht

16. Pfandrecht

Der Anleger räumt der depotführenden Stelle ein Pfandrecht an allen im DWS Depot und den Investmentkonten verwahren Vermögensgegenständen ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der depotführenden Stelle gegen den Anleger aus der Geschäftsverbindung.

Kündigung durch die depotführende Stelle und Auflösung von Fonds, Schlussklausel

17. Kündigung durch die depotführende Stelle

Die depotführende Stelle kann ein DWS Depot und die Investmentkonten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Anteile werden dem Anleger auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirtksamwerden der Kündigung veräußert. Der Gegenwert wird dem Anleger ausgezahlt.

18. Auflösung von Fonds

Wird der Fonds, auf dessen Anteile sich das Investmentkonto bezieht, wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahren Anteile und Anteilsbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös in Anteilen eines Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) in Fondswährung anzulegen, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

19. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anleger schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Anleger nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihm die depotführende Stelle bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Anleger muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die depotführende Stelle absenden.

Stand: November 2004

Widerrufsrecht für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Wenn der Kauf von Fondsanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach §144 Abs. 2 Satz 3 InvG in Verbindung mit §15c AuswInvestmG oder nach §126 Investmentgesetz berechtigt, seine Kauferklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt worden ist oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat. Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten. Das Recht zum Widerruf gilt auch für den Verkauf von Anteilen.

Für den Vertrieb von ausländischen Investmentanteilen, die keine EG-Investmentanteile sind, gilt das Widerrufsrecht für Anleger aus der Bundesrepublik Deutschland gemäß §126 InvG, das in den jeweiligen Verkaufsprospekten geregelt ist.

Stand: November 2004

* Dies entspricht zur Zeit monatlichen Einzahlungen bis einschließlich 117,50 EUR.

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit dem vorliegenden Antrag auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrages, der DWS TopRente im Rahmen des DWS ZukunftsPlan/Bonus, können Sie den ersten Schritt zu einer renditeorientierten Altersvorsorge machen.

Um Ihnen den Einstieg so leicht wie möglich zu machen, haben wir die wichtigsten Punkte rund um den DWS ZukunftsPlan/Bonus zusammengefasst.

- Im Rahmen der neuen staatlich geförderten privaten Altersvorsorge bietet die DWS folgende verschiedene DWS TopRente-Modelle an:
 - **DWS TopRente Balance:** Ein aktiv gemanagter Fondsmix für Anleger mit Einzahlungsphasen mittlerer Dauer, zwischen 7 und 20 Jahren. Die Anlage der Altersvorsorgebeiträge erfolgt in ausgewählten DWS Fonds. Die Auswahl der entsprechenden Aktien- und Rentenfonds sowie deren Gewichtung erfolgt durch die DWS unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit und des jeweils aktuellen Marktumfeldes. Das heißt, sie wird nicht statisch fixiert, sondern den Marktphasen angepasst, mit dem Ziel, eine hohe Rendite zu generieren. Im Rahmen der DWS TopRente Balance werden bis maximal 60 % der Anlagebeträge in Aktienfonds investiert. Dieses Modell kann sich eignen für Anleger zwischen 40 und 53 Jahren.
 - **DWS TopRente Dynamik:** Ein aktiv gemanagter Fondsmix für Anleger mit Einzahlungsphasen ab 20 Jahren. Die Anlage der DWS TopRente Dynamik erfolgt wie bei der DWS TopRente Balance, jedoch werden im Rahmen der DWS TopRente Dynamik bis zu 100 % der Anlagebeträge in Aktienfonds investiert. Dieses Modell kann sich eignen für Anleger zwischen 15 und 39 Jahren.

Für alle **DWS TopRente Modelle** werden die eingezahlten Beiträge bis zum Beginn der Auszahlungsphase, frühestens mit dem 60. Lebensjahr zugesagt. Die DWS wird daher insbesondere in den späteren Jahren, Ihr Fondsvermögen abhängig von der jeweiligen Marktsituation nach und nach in Renten- und Geldmarktfonds umschichten.

- Derzeit stehen für die Anlage Ihrer Altersvorsorgebeiträge folgende DWS Fonds zur Verfügung:

Aktienfonds	Rentenfonds
DWS Akkumula	DWS Eurorenta
DWS Vermögensbildungsfonds I	DWS Euro-Corp Bonds
DWS Vorsorge AS Dynamik	DWS ProRenta
DWS Vorsorge AS Flex	DWS Select Rent
DWS Eurovesta	DWS Inter-Renta
DWS Investa	DWS Re-Inrenta
DWS Top Dividende	DWS Euro-Bonds (Short)
DWS Top 50 Asien	
DWS Top 50 Europa	Geldmarktfonds
DWS Top 50 Welt	DWS Geldmarktfonds

Eine aktuelle Übersicht über die zur Verfügung stehenden Fonds finden Sie im Internet unter www.dws.de.

- Für Ihre **DWS TopRente** sollten Sie die im Rahmen des Altersvermögensgesetzes steuerlich geförderten Höchstgrenzen investieren. Diese sind in den ersten Jahren gestaffelt und betragen maximal:

in den Jahren 2006 und 2007	1.575 EUR p.a.
ab dem Jahr 2008 bis zu	2.100 EUR p.a.

Sie können selbstverständlich auch höhere regelmäßige Einzahlungen (über den steuerlich geförderten Beitrag hinaus) leisten und dadurch Ihr Vorsorgevermögen weiter ausbauen.

Um als Zulagenberechtigter in den Genuss der vollen staatlichen Zulage zu kommen, müssen Sie in jedem Fall einen jährlichen Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt pro Jahr

in den Jahren 2006 und 2007	3 %
ab dem Jahr 2008 jährlich bis zu	4 %

Ihrer beitragspflichtigen Einnahmen zur gesetzlichen Rentenversicherung des Vorjahres, maximal die oben genannten Beträge.

- Der Aufbau Ihres Altersvorsorgevermögens im Rahmen Ihrer **DWS TopRente** endet frühestens mit dem 60. Lebensjahr.
- Frühestens ab dem 60. Lebensjahr erhalten Sie dann die Leistungen aus Ihrem DWS Altersvorsorgevertrag. Rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase wird sich die DWS mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Einzelheiten Ihres Auszahlungsplans zu vereinbaren.
- Nach Eingang des vollständig ausgefüllten (bitte beachten Sie hierbei die Ausfüllhinweise) und unterschriebenen Altersvorsorgeantrages bei der DWS erhalten Sie eine Eröffnungsbestätigung Ihres **DWS TopRente Modells**.

Ihre DWS Investments

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 178-190
D-60327 Frankfurt am Main
Tel.: 01803/ 10 11 00*
Fax: 01803/ 10 11 11*

Postanschrift:
D-60612 Frankfurt am Main

Internet: www.dws.de

***0,09 EUR/Min. (Deutsche Telekom-Tarif)**

Der Vermittler ist nicht
zur Entgegennahme von
Zahlungen berechtigt.

Vermittler-Nr.
(Konsorte)

nur DB

PGK (2)

AG (3)

Fil.-Nr. /
V.-Info

Ich beantrage den Abschluss eines Altersvorsorgevertrages nach dem **DWS TopRente Modell** bei der **DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main (DWS)**.

Kundendaten (bitte nur in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!)

Anrede (1-Herr, 2-Frau), Name

Staatsangehörigkeit

Vorname

Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname

Beruf

Adresszusatz

Straße, Hausnummer (Schriftverkehr wird an diese Anschrift gesandt)

Arbeitnehmer

Selbständig

Land

Postleitzahl

Wohnort

E-Mail Adresse

Telefon tagsüber

Ansparphase (Anlageplan)

DWS TopRente Balance \Rightarrow für Anleger bis 53 Jahre
Anlage der Altersvorsorgebeiträge zuzüglich einer eventuell gewährten staatlichen Zulage in Fondsanteile ausgewählter Fonds. **Anteil der Aktienfonds bis zu 60%.**

DWS TopRente Dynamik \Rightarrow für Anleger bis 39 Jahre
Anlage der Altersvorsorgebeiträge zuzüglich einer eventuell gewährten staatlichen Zulage in Fondsanteile ausgewählter Fonds. **Anteil der Aktienfonds bis zu 100%.**

► Die **regelmäßigen Zahlungen (Kaufauftrag)** betragen pro Jahr (bitte nur Jahresbeiträge angeben):

<input type="checkbox"/>	Meine Beiträge sollen den nachstehenden jährlichen Höchstbeträgen für die steuerliche Förderung gemäß § 10a Abs. 1 EStG entsprechen:	oder	<input type="checkbox"/>	Meine Beiträge entsprechen jährlich :
in 2006/2007:	<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 5 <input type="text"/> 7 <input type="text"/> 5 , - EUR p.a.		<input type="text"/>	, - EUR p.a.
ab 2008:	<input type="text"/> 2 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0 , - EUR p.a.		<input type="text"/>	, - EUR p.a.
ab 2009:	<input type="checkbox"/> Ich beantrage widerruflich eine Dynamisierung meiner Beiträge von 5% p.a.			

Sofern Sie von den nachfolgenden Optionen keinen Gebrauch machen, wird bei unterjährigem Beginn der Zahlung der angegebene Jahresbeitrag grundsätzlich im ersten Kalenderjahr nach dem gewünschten Zahlrhythmus aufgeteilt, so dass die volle Jahresleistung erreicht wird.

Für das aktuelle Kalenderjahr sollen meine Beiträge/mein Beitrag unabhängig vom Beginn der regelmäßigen Zahlung in Höhe der vollen Jahresleistung erbracht und zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift eingezogen werden.

Der erste Jahresbeitrag soll nicht in Höhe der vollen Jahresleistung erbracht, sondern für das restliche Kalenderjahr nur anteilmäßig (pro rata temporis) aufgeteilt werden.

Meine regelmäßigen Zahlungen sollen jeweils zum 5. 20. eines Monats, mtl. 1/4 jährl. erstmals am T T M M 2 0 J J erfolgen.

Zahlungen nur per Lastschrifteinzug möglich - Angaben zur Bankverbindung auf Seite 2

► Dieser Altersvorsorgevertrag soll **nur aus staatlichen Zulagen** bedient werden. (Hierbei bitte keine Bankverbindung angeben.)

Die DWS sagt dem Anleger hiermit zu, dass zu Beginn der Auszahlungsphase (frühestens mit dem 60. Lebensjahr des Anlegers) mindestens die vom Anleger während der Ansparphase eingezahlten Altersvorsorgebeiträge einschließlich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen.

Bankverbindung für Einzugsermächtigung (bitte unbedingt angeben)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr. (Kein Sparkonto)

Bankleitzahl

Bank/Kreditinstitut

Name, Vorname Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

Unterschrift(en) Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

X

Auszahlungsphase

Leistungen aus diesem Vertrag werden spätestens mit Bezug einer gesetzlichen Altersversorgung, **frühestens jedoch mit dem 60. Lebensjahr** des Anlegers erbracht. **Bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres** erfolgen die Leistungen in zugesagten gleichbleibenden oder steigenden monatlichen Raten und ggf. zusätzlich in variablen Teilraten.

Einen Teil des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals wird die DWS zu Beginn der Auszahlungsphase in eine Rentenversicherung einbringen, die dem Anleger **ab Vollendung des 85. Lebensjahres** eine gleichbleibende oder steigende lebenslange Leibrente gewährt.

Die Einzelheiten des Auszahlungsplans werde ich mit der DWS rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase vereinbaren. Der Auszahlungsplan wird sich unter Berücksichtigung der beigefügten Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge sowie den Vorschriften des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes gestalten.

Erklärungen und Unterschrift des Anlegers

Ich beauftrage die DWS gemäß dem festgelegten DWS TopRente Modell nach ihrem Ermessen ohne vorherige Einholung meiner Weisung, die von mir unter diesem Vertrag eingezahlten Altersvorsorgebeiträge in Anteile an Fonds der Deutsche Bank Gruppe, die den Anforderungen des AltZertG entsprechen, auf mein DWS TopRente Investmentkonto anzulegen. Die DWS kann die prozentuale Aufteilung der Einzahlungen und des Anteilbestandes in Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds im Rahmen des gewählten DWS TopRente Modells jederzeit ändern, wenn ihr dies unter Berücksichtigung von Rendite- und Sicherheitsaspekten als zweckmäßig erscheint. Insoweit ist die DWS berechtigt, An- und Verkäufe vorzunehmen oder Fondsanteile umzutauschen.

Für den Geschäftsverkehr gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots, die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge sowie die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds (vereinfachter Verkaufsprospekt, Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung, Jahres- und Halbjahresbericht soweit veröffentlicht), die Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten sowie das Widerrufsrecht nach § 144 Abs. 2 Satz 3 InvG in Verbindung mit § 15c AuslInvestmG oder nach § 126 InvG und ausführliche Risikohinweise enthalten.

Für den Vertrieb in Deutschland sind Angaben zu den Ausgabeaufschlägen bestimmter Fonds auch in diesem Antrag enthalten.

Den vereinfachten und den ausführlichen Verkaufsprospekt finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Wir senden Ihnen die Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne in Papierform zu.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die genannten Verkaufsunterlagen vor Vertragsschluss kostenlos angeboten und ausgehändigt/übersendet worden sind. Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die genannten Verkaufsunterlagen vor Vertragsschluss kostenlos angeboten worden sind und ich/wir auf eine Aushändigung/Übersendung ausdrücklich verzichte(n).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots, die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge sowie die genannten Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkenne.

US-Staatsbürger/US Resident(s): Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir weder US-Staatsbürger US Citizen(s) noch US-Einwohner mit ständigem Aufenthaltsrecht US Resident(s) im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der jeweils gültigen Fassung der Regulation S zu dem Gesetz von 1933 (zusammen "US-Personen") bin/sind und keine Fondsanteile für US-Personen halten und erwerben werde(n). Soweit ich/wir nach Abgabe dieser Erklärung den Status einer US-Person nach den vorgenannten Vorschriften erlange(n) oder Fondsanteile für US-Personen halte(n) oder erwerben, werde(n) ich/wir dies der depotführenden Stelle unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen Investmentkonten, die ich/wir im Rahmen der Kundenverbindung nach eröffnen werde(n).

Angaben zum wirtschaftlichen Berechtigten: Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewünschte DWS Depot/Investmentkonto auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt für alle weiteren und zukünftigen Investmentkonten, die ich/wir im Rahmen der laufenden Kundenverbindung nach eröffnen werde(n). Anderenfalls teile(n) ich/wir der depotführenden Stelle den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das DWS Depot/Investmentkonto muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Hinweis zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers: Ich bin/Wir sind damit einverstanden, wenn die depotführende Stelle zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers einen im Ausgabepreis enthaltenen Ausgabeaufschlag und eventuell laufende Provisionen an den Vermittler weitergibt.

Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten bei Einschaltung eines Vermittlers und Versicherers im In- und Ausland: Ich/Wir willige(n) ein, dass die depotführende Stelle, der Vermittler und der Versicherer die in diesem Antrag enthaltenen und alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten speichern, verarbeiten und für die Zwecke der Geschäftsbeziehung nutzen.

Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Zentrale Zulagenstelle): Ich/Wir willige(n) ein, dass die DWS die für die Ermittlung und Überprüfung des Zulagenanspruchs erforderlichen Daten an die Zentrale Zulagenstelle übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter

Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter

X

X

X

Empfangsbestätigung Beilageblatt "Weitere vorvertragliche Informationspflichten"

Ich/Wir bestätige(n), vor Vertragsschluss das aktuelle Beilageblatt "Weitere vorvertragliche Informationspflichten" mit den nach § 7 Abs. 1 AltZertG erforderlichen Informationen erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter

Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter

X

X

X

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!) Zusätzlich ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen beizufügen. Für Minderjährige sind nur Einzelkonten möglich.

Der Altersvorsorgevertrag DWS TopRente ist nach den Vorschriften des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) am 14.12.2001 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1308, D-53003 Bonn, mit Wirkung zum 01.01.2002 zertifiziert (Zertifizierungsnummer: 000305) sowie mit Genehmigung der BaFin vom 03.05.2005 nach § 14 Abs. 2 AltZertG umgestellt worden und damit im Rahmen des § 10a und des Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob die DWS TopRente wirtschaftlich tragfähig, die Zusage der DWS Investment GmbH erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Sollten aufgrund gesetzlicher Änderungen des AvMg, des AltZertG oder aufgrund eines Erlasses einer Rechtsverordnung oder Verwaltungsrichtlinie zur näheren Ausgestaltung des AvMg oder des AltZertG Anpassungen des Vertrages erforderlich werden, kann die DWS insoweit einseitig Änderungen der Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge vornehmen.

Legitimationsprüfung (bitte ALLE Angaben ausfüllen)

Anleger/gesetzliche Vertreter (Name, Vorname)

Art der Urkunde, Staatsangehörigkeit*

Personal-ausweis

Reise-pass

Staatsan-gehörigkeit*

Personal-ausweis

Reise-pass

Staatsan-gehörigkeit*

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Geburtsdatum*

Der Verkaufsprospekt, der Rechenschaftsbericht und -falls älter als acht Monate- der Halbjahresbericht wurden dem Kunden zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde zuvor nicht ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat. Die Durchsicht dieses Antrages wurde dem Kunden ausgehändigt, sowie die vorstehende Legitimationsprüfung durchgeführt.

X Stempel und Unterschrift des Vermittlers

* Angabe von Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit nur bei gesetzlichen Vertretern erforderlich.

Information zu Ihrem DWS Depot/Investmentkonto-Vertrag

Ihr Altersvorsorgevermögen in Euro könnte sich in den ersten zehn Jahren wie folgt entwickeln:

DWS TopRente Dynamik, z.Zt. durchschnittlicher Ausgabeaufschlag **4,4%** (kann sich jederzeit durch Portfoliumschichtungen ändern)

Laufzeit in Jahren	eingezahlte Beträge in EUR	Wertentwicklung p.a.*			
		2 %	4 %	6 %	8 %
1	1.200	1.162	1.174	1.186	1.199
2	2.400	2.347	2.395	2.444	2.493
3	3.600	3.556	3.665	3.777	3.891
4	4.800	4.789	4.986	5.190	5.401
5	6.000	6.046	6.360	6.688	7.032
6	7.200	7.329	7.788	8.276	8.793
7	8.400	8.637	9.274	9.959	10.695
8	9.600	9.972	10.819	11.743	12.750
9	10.800	11.333	12.426	13.634	14.968
10	12.000	12.722	14.097	15.638	17.364

DWS TopRente Balance, z.Zt. durchschnittlicher Ausgabeaufschlag **3,75%** (kann sich jederzeit durch Portfoliumschichtungen ändern)

Laufzeit in Jahren	eingezahlte Beträge in EUR	Wertentwicklung p.a.*			
		2 %	4 %	6 %	8 %
1	1.200	1.169	1.182	1.194	1.206
2	2.400	2.362	2.410	2.459	2.509
3	3.600	3.578	3.688	3.801	3.916
4	4.800	4.819	5.017	5.223	5.435
5	6.000	6.084	6.400	6.730	7.076
6	7.200	7.375	7.837	8.328	8.848
7	8.400	8.692	9.332	10.021	10.762
8	9.600	10.035	10.887	11.816	12.829
9	10.800	11.404	12.504	13.719	15.062
10	12.000	12.802	14.186	15.736	17.473

*angenommene Wertentwicklung der Fonds

Es handelt sich um ein fiktives Berechnungsbeispiel gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG). Die hier unterstellten Angaben können in der Praxis anders aussehen, insbesondere erlauben Wertentwicklungen in der Vergangenheit keine Prognose für zukünftige Ergebnisse. Die Berechnung des gebildeten Kapitals kann daher höher oder niedriger ausfallen.

Das Berechnungsbeispiel basiert auf einem regelmäßigen monatlichen Beitrag von 100,- Euro. Ausgabeaufschlag und Verwaltungsvergütung werden bei dem gebildeten Kapital berücksichtigt. Diese Kosten können variieren. Für die Verwaltung der Fondsanteile fallen zusätzlich Depotgebühren von derzeit 15,40 Euro pro Jahr an, das aktuell gültige Preisverzeichnis/Konditionentableau finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Die staatlichen Förderungen in Form einer jährlichen Zulage sowie des eventuell gewährten Sonderabgabenabzuges wurden nicht einkalkuliert. Bei der Übertragung des Altersvorsorgevertrages auf einen anderen Anbieter werden zusätzlich Wechselkosten von derzeit 51,30 Euro berechnet.

Eine Einwilligung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes ist Voraussetzung der Förderberechtigung für den dort genannten Personenkreis.

Die DWS wird den Anleger einmal im Jahr schriftlich darüber informieren, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt werden.